

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Der Vorsitzende

per E-Mail:

bildungundforschung@bundestag.de

Prof. Dr. Susan Seeber
Professorin für Wirtschaftspädagogik
und Personalentwicklung
Universität Göttingen

Prof. Dr. Birgit Ziegler
Professorin für Berufspädagogik
und Berufsbildungsforschung
Technische Universität Darmstadt

Kontakt:

Ständige Wissenschaftliche Kommission
der Kultusministerkonferenz (SWK)
Geschäftsstelle

**Expertengespräch zum Thema „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung und Sicherung
der Ausbildungsqualität“ am 25. Januar 2023**

(Schreiben vom 16.12.2022, Geschäftszeichen PA 18/L)

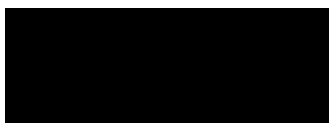
– Stellungnahme –

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Kollegin Prof. Birgit Ziegler aus der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK), die ich um Beitrag ihrer Expertise gebeten habe, und ich danken Ihnen für die Einladung zum Expertengespräch zur „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung und Sicherung der Ausbildungsqualität“ und die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme dazu.

Sie finden Sie auf den nachfolgenden Seiten unsere Einschätzungen zu o. g. Initiative.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Susan Seeber



Prof. Dr. Birgit Ziegler

Stellungnahme zur „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung und Sicherung der Ausbildungsqualität“

Generell ist eine Initiative zu begrüßen, die sich der Modernisierung und Attraktivitätssteigerung beruflicher Bildung für alle junge Menschen zuwendet. Insbesondere werden die Zielrichtungen, (1) „junge Menschen bestmöglich zu qualifizieren, die Wirtschaft mit Fachkräften zu versorgen“ und (2) eine „bessere Chancenförderung für den Einzelnen“ sowie (3) Qualitätsentwicklung über „mehr innovative und hochwertige Berufsausbildungsangebote und eine internationalere Ausrichtung“ (Eckpunktepapier, S. 1) zu fördern, unterstützt. Trotz der insgesamt positiv zu bewertenden Initiative werden jedoch fundamentale Probleme der Modernisierung, Fachkräftesicherung und Eröffnung von Teilhabechancen über berufliche Bildung, die nachfolgend erörtert werden, in der Breite nicht aufgegriffen.

Übergreifende Einordnung und Anmerkungen

Im Eckpunktepapier werden unter den eingangs genannten übergreifende Zielstellungen berufsbildungspolitische Vorhaben zu einer übergeordneten Agenda gebündelt. Allerdings wird eine ganze Reihe von Herausforderungen, deren Bewältigung zur Fachkräftesicherung und sozialen Integration junger Menschen sowie zur Qualitätsentwicklung dringend erforderlich wäre, mit dieser übergeordneten Agenda nicht oder allenfalls ansatzweise bearbeitet. Dazu zählen u. a. die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für ausbildungswillige Jugendliche, denn noch immer münden knapp eine Viertelmillion junger Menschen jährlich im Übergangssektor ein. Weitere Themen sind die Modernisierung der Curricula in allen drei Sektoren beruflicher Ausbildung sowie die Entwicklung innovativer Lern- und Ausbildungsangebote zur Vorbereitung aller im Berufsbildungssystem befindlicher junger Menschen auf eine digitalisierte Arbeitswelt. Ein weiteres wichtiges Thema der Attraktivitätssteigerung ist die Verbesserung der Ausbildungsqualität in der Breite (und nicht nur punktuell mit *Leuchtturmprojekten*). Sie wird von einem nicht kleinen Teil Jugendlicher durchaus kritisch bewertet (DGB-Jugend, 2020) und steht auch im Zusammenhang mit Stabilität und Erfolg von Ausbildungsverläufen.

Insgesamt erscheint der Begriff *Exzellenzinitiative Berufliche Bildung* unterschiedliche Assoziationen hervorzurufen. Daher wäre zu klären, was unter *Exzellenz beruflicher Bildung* verstanden wird: a) die bestmögliche Lösung der Problemlagen und Herausforderungen in der beruflichen Bildung, um die Fachkräfteförderung und die Integration junger Menschen über die berufliche Aus- und Weiterbildung zu verbessern oder b) Exzellenz im Sinne der Förderung der leistungsstärksten jungen Erwachsenen in der Aus- und Fortbildung sowie innovativ ausbildender Unternehmen? Die unter der Initiative zusammengefassten, teils bestehenden, neu ausgerichteten und neuen bildungspolitischen Vorhaben lassen erkennen, dass ein deutlicher Schwerpunkt auf der Gewinnung und Förderung Jugendlicher mit (Fach)Hochschulzugangsberechtigung und/oder sehr guten Leistungen liegt (z. B. Berufsorientierung für Gymnasien, Verknüpfung von Aus- und Fortbildung) und innovative Projekte in Unternehmen und unter

Beteiligung von Kammern sowie Fachhochschulen und Universitäten etc. gefördert werden sollen, deren Dissemination jedoch bislang nicht deutlich wird.

Mit Ausrichtung der Initiative auf die im Eckpunktepapier genannten Schwerpunkte werden die zuvor skizzierten (und bei weitem nicht vollständigen) Herausforderungen im Bereich beruflicher Bildung in allen Sektoren unzureichend angesprochen. Es werden zwar wichtige Themen bearbeitet, die jedoch eine begrenzte Wirkung im Hinblick auf Attraktivitätssteigerung und Modernisierung beruflicher Bildung erzielen werden. Denn über die zuvorderst adressierten leistungsstarken Jugendlichen erfolgen zugleich Einschränkungen auf bestimmte Ausbildungsberufe (vgl. Berufssegmentation nach Vorbildungsstruktur, Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 163). Zu befürchten ist auch, dass überwiegend größere Unternehmen mit internen Karrieremärkten und entsprechender Bildungsinfrastruktur angesprochen werden, während kleine und mittelgroße Unternehmen unter 250 Beschäftigten, die knapp 70 Prozent der Ausbildungsplätze bereitstellen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, Tab. E2-6web), allenfalls partiell von der Initiative erreicht werden. Dem Fachkräftemangel wird mit der Initiative auch nur bedingt begegnet, weil 1) wichtige gesellschaftliche Bereiche, in denen ein erheblicher Mangel vorliegt, von der Initiative nicht erfasst werden (z. B. Gesundheits-, Pflege-, Erziehungsberufe) und auch beispielsweise 2) die aktuell unbesetzten Ausbildungsstellen eher in Berufen liegen, die von Personen mit (Fach)Hochschulzugangsberechtigung nur selten gewählt werden (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, Tab. E2-5web). Sie werden auch mit dem laufenden *InnoVET*-Programm zur Qualitätsentwicklung und Modernisierung der Ausbildung, dessen Fortschreibung in der Exzellenzinitiative geplant ist, bislang nicht erfasst.

Die Hauptprobleme der Fachkräftesicherung und der sozialen Integration sowie der Qualitätsentwicklung werden in den bildungspolitischen Vorhaben der Exzellenzinitiative unzureichend bearbeitet! Dazu zählen: (1) fehlende Ausbildungsangebote und Entkopplung von Beschäftigung und Ausbildung auf struktureller Ebene sowie (2) die mangelnde Integrationsleistung vor allem für Jugendliche mit niedrigem Schulabschluss und mit Migrationshintergrund. Die individuelle Chancenförderung (Eckpunktepapier, S. 2ff.) richtet sich an Jugendliche mit besseren Ausbildungsvoraussetzungen, gutem Ausbildungszugang und mit erfolgreichen Ausbildungsverläufen. Die Gewinnung zusätzlicher Absolvent:innen mit (Fach)Hochschulzugangsberechtigung für eine berufliche Ausbildung ist angesichts des Bedarfs an beruflich qualifizierten Fachkräften nachvollziehbar. Das Potenzial der Gewinnung weiterer Auszubildender aus dieser Gruppe wird sich jedoch in Grenzen halten, denn der Anteil an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung stagniert bzw. ist tendenziell eher rückläufig (von 40 auf 37 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung; (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 159). Außerdem ist der Mangel in vielen Berufen, die schon jetzt stark von Studienberechtigten frequentiert werden, eher demografiebedingt und weniger ein Nachfrageproblem. D. h. das Fachkräftesicherungsproblem wird über die Gewinnung von mehr Jugendlichen aus dieser Gruppe nur unzureichend bearbeitet.

Gleiches gilt für die Chancenförderung. Eine solche Strategie, vorrangig Schulabsolvent:innen mit (Fach)Hochschulreife zu attrahieren, kann die Konkurrenz auf dem Ausbildungsstellen-

markt in bestimmten Berufsbereichen zu Lasten der Jugendlichen mit Mittlerem Schulabschluss verschärfen, aber auch Exklusionstendenzen für junge Menschen mit maximal Erstem Schulabschluss erhöhen. Werden daher nicht zugleich Maßnahmen initiiert, die diesen Jugendlichen eine attraktive und erfolgreiche Ausbildung und einen Berufsabschluss in einem passenden Ausbildungsberuf ermöglichen, wird weder das Ziel der Fachkräftesicherung noch das der sozialen Integration wesentlich verbessert werden.

Eine **Verbesserung von Ausbildungsqualität** wird mit den bildungspolitischen Vorhaben der Exzellenzinitiative insbesondere über Maßnahmen zum Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten (ÜBS), mit der Förderung des Ausbildungs- und Prüfungspersonals und mit dem Wettbewerb *InnoVET Plus* verbunden. Diese Maßnahmen werden sicherlich einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität leisten, allerdings würde die Sicherung und Verbesserung von Ausbildungsqualität viel weitreichendere Maßnahmen erfordern, die die gesamte Bandbreite der ausbildenden Betriebe und Berufsschulen sowie überbetrieblichen Ausbildungsstätten umfassen und darüber hinaus auch die Ausbildungen im Schulberufssystem und die Berufsvorbereitung im Übergangssektor einschließen müssten.

Zu den Programmbereichen und ausgewählten bildungspolitischen Vorhaben

Handlungsfeld 1: Exzellenz durch bessere Chancenförderung für den Einzelnen

Mehr berufliche Orientierung – auch an Gymnasien (1.1):

In allen Bundesländern wurden in den letzten Jahren Maßnahmen zur beruflichen Orientierung (BO) an Gymnasien sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Oberstufe verstärkt und verbindlich verankert. In allen Bundesländern sind die Gymnasien aufgefordert, Schulkonzepte für BO auszuarbeiten, zumeist innerhalb eines bestehenden Rahmenkonzepts oder ausgehend von konkreten Empfehlungen. Betriebspraktika und Praxistage sind obligatorischer Bestandteil von BO-Maßnahmen (nur in Bayern und im Saarland fakultativ). Auch die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit ist verbindlich; der Aufbau eines Netzwerkes mit weiteren Akteuren (Kammern, Verbänden, Bildungsträgern sowie Hochschulen) wird den Schulen in der Regel dringend empfohlen, teils verbindlich vorgegeben. Einige Bundesländer (z. B. BW, HH, RP) weisen als Ziel von BO an Gymnasien explizit die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung aus und zeigen Jugendlichen auch berufs- und studienintegrierende Bildungswege auf (zum Überblick Langmajer, 2021, S. 287). Gleichzeitig mit der Verstärkung von BO an Gymnasien ist der Anteil an Jugendlichen mit Studienberechtigung unter den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2007 bis 2019 kontinuierlich von knapp 19 auf 29 Prozent gestiegen. Lediglich 2020 ist ein minimaler Rückgang zu verzeichnen, der allerdings beim Anteil der Jugendlichen mit max. Erstem Schulabschluss auch zu beobachten ist und hier sogar gravierender ausfällt (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2022, S. 119). Angesichts der realen Verhältnisse scheint es daher mehr als fraglich, dass eine Schwerpunktsetzung der Exzellenzinitiative auf berufliche Orientierung *auch* an Gymnasien auf einer systematischen SWOT-Analyse aufbaut. Wenn, wie auf S. 2 betont wird, beim Sprung von einer

Ausbildungsstufe in die nächste tatsächlich „keine Schülerin und kein Schüler verloren gehen [darf]“ (Eckpunktepapier, S. 2), sind definitiv Exzellenzmaßnahmen zur Stärkung von BO für *alle* Schüler:innen erforderlich. Studienberechtigte z. B. münden nur selten in den Übergangssektor ein. BO-Maßnahmen an Schulen sollten in enger Zusammenarbeit mit den Akteur:innen auf Landesebene entwickelt werden. Der Aufbau einer weiteren Plattform mit digitalen Angeboten geht zudem definitiv am aktuellen Erkenntnisstand zum Nutzungsverhalten von Jugendlichen vorbei. So eine Plattform kann bestenfalls in Verbindung mit Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte eine Wirkung entfalten.

Aufstiegs-BAföG (1.2) und Erweiterung von Stipendienprogrammen (1.3): Die Verbindung von beruflicher Aus- und Fortbildung, akademischer und beruflicher Bildung sowie die Stärkung der Weiterbildungskultur über Programme wie dem Aufstiegs-BAföG und eine Stipendienförderung sind unbedingt zu begrüßen, ebenso die Kostenreduzierung für die Teilnehmenden, um Ungleichheiten in der Bildungsteilhabe abzubauen. Unklar ist dabei die vorgesehene „Stärkung des Engagements der Arbeitgeber“ durch „Anreize im Gesetz“ (Eckpunktepapier, S. 3). Hier wären mehr Informationen erforderlich, wie die Anreize für Unternehmen ausgestaltet sein sollen, um die mögliche Wirksamkeit einer solchen Maßnahme abschätzen zu können.

Mehr Sichtbarkeit für Angebote und Chancen der beruflichen Bildung (1.4): Prinzipiell ist die Informationskampagne zur Sichtbarmachung der beruflichen Ausbildung uneingeschränkt zu befürworten, allerdings sollte im Kern der Maßnahmen nicht nur die weiterentwickelte Informationskampagne *Die Duale* stehen, sondern diese auch ergänzt werden um das Sichtbarmachen der Ausbildungen im Schulberufssystem, insbesondere in den Feldern Erziehung, Sozialpädagogik, Gesundheit und Pflege. Darüber hinaus müssen Kommunikationsmaßnahmen zwingend mit breiten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in der Ausbildung verbunden werden, will man mehr junge Menschen für eine berufliche Ausbildung gewinnen. Attraktivität entsteht nicht allein durch Kommunikationskampagnen, sondern vor allem durch eine hohe Ausbildungsqualität und gute Verwertungsperspektiven erworbener Abschlüsse am Arbeitsmarkt, einschließlich des Aufbaus beruflicher Karrieren, und dies für möglichst viele Jugendliche bei einem breiten Spektrum an Berufen und nicht nur für eine stark selektierte Gruppe von Jugendlichen in ausgewählten Berufen.

Handlungsfeld 2: Exzellenz durch innovative und attraktive Berufsbildungsangebote

Innovative Konzepte für Aus- und Weiterbildungsangebote (2.1) und Förderung von Innovationen und Kooperationen in der Weiterbildung (2.2.):

Inwieweit mit *InnoVET Plus* eine neue Strategie verfolgt wird oder das bestehende *InnoVET*-Konzept fortgesetzt werden soll, bleibt im Papier offen. Es erfolgt nur der Hinweis, dass neue Entwicklungen in der Digitalisierung und ökologischen Transformation aufgegriffen und strukturelle Veränderungen im System berufliche Bildung angestoßen werden sollen (Eckpunktepapier, S. 4). Das aktuell laufende *InnoVET*-Programm umfasst 17 Projekte, die über vier Jahr

bis Ende 2024 gefördert werden (Fördervolumen 82 Mio. Euro). Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung zu stärken, ist bereits erklärtes Ziel des aktuellen Programms. Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in der Konzeption und Entwicklung durchgängiger beruflicher Strukturen für berufliche Aus- und Fortbildung bis zum *Master Professional* (DQR 7). Hochschulen und Universitäten sind in viele Projekte eingebunden, die Verbundkoordination liegt nahezu ausnahmslos bei Akteuren der betrieblichen Seite wie den Kammern (IHK, HWK) oder assoziierten Bildungsorganisationen in privatrechtlicher Trägerschaft. Alle Projekte bearbeiten jeweils zwei bis vier von insgesamt sechs Themenclustern. 13 Projekte zielen auf eine Steigerung der Ausbildungsqualität, zwölf auf die Schaffung von Gleichwertigkeit zur akademischen Bildung, zehn Projekte implementieren Formen der Lernortkooperation, neun haben die Stärkung spezifischer Branchen wie Nanotechnologie, Chemie etc. im Fokus. Fünf Projekte erproben hybride Bildungsmodelle, in der Regel eine studienintegrierte Aus- und Fortbildung, und weitere fünf Projekte adressieren explizit Bildungsmaßnahmen zur Gestaltung des digitalen Wandels. Nur fünf von zehn Projekten, die Formen der Lernortkooperation erproben, arbeiten nachweislich mit beruflichen Schulen zusammen, lediglich zwei Projekte (*BBChemie*, *BexElektro*) adressieren explizit auch leistungsschwächere Jugendliche. Die Mehrheit der in den im Rahmen von *InnoVET* konzipierten Bildungsmaßnahmen zielen auf Fortbildungen, die mindestens zum DQR 5, vorzugsweise aber zu höheren Stufen bis DQR 7 führen sollen. Der Schwerpunkt der *InnoVET*-Projekte liegt auf Berufen (Produktions- und primäre Dienstleistungsberufe), die auf dem Ausbildungsmarkt schon jetzt verstärkt von Studienberechtigten nachgefragt werden (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2022, S. 129). Der Fachkräftemangel in diesen Berufen ist weniger auf mangelnde Attraktivität zurückzuführen, sondern vielmehr auf demografische Entwicklungen.

In den meisten *InnoVET*-Projekten wird zwar der Anspruch formuliert, dass die Konzepte transferierbar sein sollen, aber nur in wenigen Projektbeschreibungen werden diesbezüglich konkrete Maßnahmen benannt, auch Aussagen zu Qualitätssicherungsmaßnahmen durch Evaluation finden sich nur in wenigen Projektbeschreibungen (z. B. *tQM*). Die Begutachtung der Projektskizzen erfolgte auch nicht primär unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Begleitforschung wird durch das Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit zwei weiteren Standorten der Berufsbildungsforschung an den Universitäten Paderborn und Magdeburg durchgeführt. Die Begleitforschung wurde später implementiert und endet 2026. Auch die Begleitforschung befasst sich weniger mit der Qualität der entwickelten Bildungskonzepte, sondern vorwiegend mit Programmgestaltungsmerkmalen sowie Erfolgsfaktoren und Barrieren für den Innovationstransfer aus dem Programm heraus (<https://www.bibb.de/de/157852.php#>).

InnoVET Plus sollte dazu genutzt werden, die Potenziale digitaler Lehr-Lernkonzepte zur individuellen Förderung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in den Fokus zu nehmen, zudem sollte dringend eine Ausweitung des Programms über den Rechtskreis des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung hinaus angestrebt werden. Auch der Erkenntnisgewinn sowie Nachhaltigkeit und Qualität sollten durch eine systematische Evaluation der Produkte aus den Projekten und geeigneten Maßnahmen der Dissemination gesichert werden.

Exzellente Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) (2.3): Angesichts eines sehr heterogenen Digitalisierungsausbaus in ausbildenden Unternehmen wäre eine Förderung von Innovationen und ein Ausgleich von fehlenden Lerngelegenheiten in Betrieben erforderlich. Das kann allein durch überbetriebliche Ausbildungsstätten nicht gelöst werden, sondern erfordert eine Verbindung der Lernorte, also auch einen Einbezug der beruflichen Schulen. Zudem wäre es angesichts des bestehenden und sich prospektiv verstärkenden Fachpersonalmanagements beim beruflichen Ausbildungspersonal strategisch gewinnbringender, nicht weiter Parallelstrukturen bei den Lernorten auf- und auszubauen, sondern enger mit den beruflichen Schulen zusammenzuarbeiten, um durch Ausschöpfung bestehender Kapazitäten Synergien zu erzeugen. Der bis dato nicht verifizierte Behauptung im Eckpunktepapier, dass der Lernort Schule nicht hinreichend in der Lage sei, „arbeitsmarktorientierte Kompetenzen“ zu vermitteln (S. 5), ist entgegenzuhalten, dass die Einrichtung von ÜBS seinerzeit eine mehr politische und weniger evidenzbasierte Entscheidung der Kammern gewesen ist.

Bessere Förderung für exzellentes Ausbildungs- und Prüfungspersonal (2.4): Die geplante Unterstützung des Bildungspersonals in der beruflichen Bildung durch Qualifizierungsangebote und die Bereitstellung von Services und Tools über ein neues zentrales Portal für Ausbilder:innen, das bundesweit zugänglich ist, ist zu begrüßen. Gestärkt werden muss dabei die gemeinsame Qualifizierung von berufsschulischem und betrieblichem Bildungspersonal. Dies wird zwar im Eckpunktepapier erwähnt, sollte jedoch deutlich gestärkt werden. Darüber hinaus wäre eine Ausweitung auf das Bildungspersonal des vollzeitschulischen Bereichs (z. B. Lehrkräfte und Praxisanleitungen im Bereich Gesundheit/Pflege, Mentor:innen im Bereich Erziehung/Sozialpädagogik) vorzunehmen, denn hier weisen die berufspädagogischen Herausforderungen eine große Schnittmenge zu denen des betrieblichen Bildungspersonals in der dualen Ausbildung auf (z. B. Ausbildung im digitalen Wandel, Umgang mit Heterogenität und Inklusion, Qualifizierung im Bereich Diagnostik und Prüfungswesen).

Handlungsfeld 3: Exzellenz durch internationale Ausrichtung

Mehr Mobilität für den Erwerb internationaler Berufskompetenzen (3.1) und Gewinnung internationaler Fachkräfte mit dem Anerkennungszuspruch (3.2) und die Stärkung der Internationalisierung in der beruflichen Bildung (3.3): Die geplanten Maßnahmen zur Förderung und Flexibilisierung internationaler Mobilität während der Ausbildung sind zu begrüßen, allerdings wäre zu klären, wie mit möglichen betrieblichen Barrieren in Bezug auf Auslandsaufenthalte umgegangen wird. Auch die Unterstützung der Gewinnung ausländischer Fachkräfte durch einen Anerkennungszuspruch zur Teilnahme am Anerkennungsverfahren für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Die Vorhaben im Bereich internationaler Kooperationen zur Entwicklung von gemeinsamen Qualifizierungsmodulen und zur Stärkung einer internationalen Ausrichtung beruflicher Bildung sind wichtige Bausteine einer Attraktivitätssteigerung. Allerdings finden hier auf Schulebene schon vielfältige Kooperationen mit internationalen Partnern statt, auch in der Entwick-

lung curricularer Bausteine. Daher wären hier *Doppelentwicklungen* und *Doppelstrukturen* vorab genauer zu prüfen und vorhandene Qualifizierungsmodule hinsichtlich ihrer Qualität zu prüfen und einzubauen. *Flaggschiff-Kooperationen* mit Partnern im Rahmen von *WorldSkills* und anderen Wettbewerbs- und Austauschformaten können wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung liefern. Dies gilt auch für die deutsche Beteiligung an einem Berufsbildungs-PISA, dessen Ertrag jedoch stark von der Ausgestaltung der Studie und der Beteiligung anderer Länder abhängen wird.

Fazit

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Exzellenzinitiative und ihre Maßnahmen stark von Ressortdenken (duale Ausbildung und darauf aufbauende berufliche Fortbildung) geprägt ist und eine übergreifende Koordination berufsbildungspolitischer Akteure und deren bestehende und geplante Aktivitäten fehlt. Das fehlende ressortübergreifende Denken wird vor allem am mangelnden Bezug auf das gesamte Spektrum der beruflichen Ausbildung deutlich. Berufliche Ausbildung vollzieht sich im dualen System und in der vollzeitschulischen Ausbildung (Schulberufssystem) und im Übergangssektor (mit Anschlussfähigkeit an eine Ausbildung als Zielperspektive). Der enge Fokus der Exzellenzinitiative ist mit Blick auf den erheblichen Fachkräftemangel in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen und angesichts des in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfs an Fachkräften in diesen Berufen nach den aktuellen BIBB-/IAB-Arbeitsmarktprojektionen (z. B. Maier & Helmrich, 2022, S. 6) nicht nachvollziehbar. Insgesamt erachten wir es als erforderlich, Vorhaben stärker evidenzbasiert – d. h. ausgehend von den Problemlagen und Herausforderungen des Gesamtsystems beruflicher Bildung – zu entwickeln und dabei ressortübergreifende Perspektiven auf das gesamte Feld der beruflichen Aus- und Fortbildung einzunehmen. Zudem sehen wir dringenden Handlungsbedarf in der Koordination von Vorhaben aus der Exzellenzinitiative mit anderen bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der beruflichen Bildung. Dazu zählen beispielsweise die *Qualitätsoffensive Lehrerbildung*, in deren Kontext gleichfalls Fragen der Aus- und Fortbildung des Berufsbildungspersonals, wenn auch mit Schwerpunkt auf Lehrkräfte berufsbildender Schulen, erarbeitet werden. Hier wäre beispielsweise eine Koordinierung mit dem Förderschwerpunkt 2.4 der Exzellenzinitiative (exzellentes Ausbildungs- und Prüfungspersonal) erforderlich. Eine bessere Abstimmung wird auch zwischen den Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und digitalisierungsbezogener Ausbildungskonzepte in den berufsbildenden Schulen („Pakt berufliche Schulen“ und „Portal für berufliche Bildung“ zum Austausch curricularer Ausarbeitungen und Konzepte) und ausgewählten Schwerpunkten der Exzellenzinitiative (z. B. Ausbau von ÜBS und deren Kooperation mit Betrieben und Berufsschulen (2.3) sowie mit *InnoVET Plus*-Projekten (2.1)) als notwendig erachtet. Das Feld einer dringend erforderlichen besseren Bund-Länder-Koordination im Bereich der beruflichen Bildung wird mit der Initiative nicht bearbeitet.

Referenzen:

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022). *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2022). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022*. Bonn: BIBB.
- DGB-Jugend (2020). *Ausbildungsreport 2020. Herausgegeben vom DGB-Bundesvorstand, Abteilung Jugend und Jugendpolitik*. Mainz. <https://www.dgb.de/++co++b79d0ae4-e7ab-11ea-807a-001a4a160123>
- Langmayer, A. (2021). *Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien. Eine empirische Untersuchung zum Berufswahlprozess bayerischer Gymnasiasten sowie Darstellung und Vergleich der Vorgaben sämtlicher Bundesländer Deutschlands anhand ausgewählter Aspekte*. Erlangen: FAU University Press. https://opus4.kobv.de/opus4-fau/frontdoor/deliver/index/docId/17351/file/Anja_Langmayer_Diss_OPUS.pdf
- Maier, T. & Helmrich, R. (2022). Krieg in der Ukraine: Auswirkungen von Krieg und Flucht auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt. In H. Ertl, M. Granato, R. Helmrich & E. M. Krekel (Hrsg.), *Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beruf. Chancen für Geflüchtete und Herausforderungen für das Bildungssystem* (S. 12-19). Bonn: BIBB. <https://bibb-dspace.bibb.de/rest/bitstreams/b326296e-8baa-4eb5-b797-827506d7ea96/retrieve>

Unterzeichnende:

Prof. Dr. Susan Seeber, Professorin für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung,
Universität Göttingen

Prof. Dr. Birgit Ziegler, Professorin für Berufspädagogik und Berufsbildungsforschung,
Technische Universität Darmstadt

Mitglieder der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz

Kontakt:

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK)

Geschäftsstelle

Graurheindorfer Str. 157

53117 Bonn

Telefon: 0228 – 501 700

E-Mail: info@swk.kmk.org